

1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Industriepark Schwarze Pumpe“

Auf der Grundlage der §§ 1, 4 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194), geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I, S. 202, 206), der §§ 2 Abs. 2, 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2013 (GVBl. I Nr. 9), sowie § 9 Nr. 6 der geltenden Verbandssatzung des Zweckverbandes „Industriepark Schwarze Pumpe“ hat die Verbandsversammlung des ZV ISP in ihrer Sitzung am 30.05.2013 folgende erste Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen:

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Industriepark Schwarze Pumpe“ vom 04.12.2012 (Spree-Neiße-Kurier Nr. 13/2012 vom 29.12.2012, S. 13) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Der § 17 (Auflösung des Zweckverbandes) wird wie folgt neu gefasst:

Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes erfolgt die Verteilung des Sachanlagevermögens auf die Verbandsmitglieder nach dem Belegenheitsprinzip. Die mit dem Sachanlagevermögen vom Zweckverband übernommenen Verbindlichkeiten werden mit dem Stand ihrer Restvaluta zurück übertragen.

Hinsichtlich der Übernahme von Vermögensgegenständen durch das jeweilige Verbandsmitglied ist Grundlage eine Auseinandersetzungsbilanz auf der Basis der Zeitwerte zum Zeitpunkt der Auflösung. Weitere Regelungen können in einer Auseinandersetzungvereinbarung getroffen werden. Abwickler ist der Vorstandsvorsteher.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Spremberg, den 30.05.2013


Dr. Schulze
Verbandsvorsteher